Gemeinde Schierke

Stadt Wernigerode

Gemeinde Elbingerode

Gemeinde Braunlage

Gemeinde Königshütte

Gemeinde Tanne

Land Niedersachsen

Maßstab 1 : 10000

0 200 400 1000

# Planzeichenerklärung

Der vorliegenden Fassung des FNP gemäß Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§5 Abs.1 Nr.1 BauGB)

W — Wohnbaufläche (§1 Abs.1 BauNVO) (Die Wohnbaufläche W1 ist nur für die Errichtung von Gebäuden im Sinne von altersgerechtem Wohnen vorgesehen)

M — Gemischte Baufläche (§1 Abs.2 BauNVO)

SO CAMP — Sondergebiet für Campingplatz (§10 Abs.5 BauNVO)

SO SPORT — Sondergebiet für Sport (§10 Abs.2 BauNVO)

SO ASYL — Sondergebiet für Asylanten-, Auswanderer- und Obdachlosenheim (§11 Abs.2 BauNVO)

SO FWE — Sondergebiet für Ferienhäuser (§10 Abs.1 BauNVO)

G — Gewerbliche Baufläche (§8 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, öffentliche Grünfläche (§5 Abs.2 Nr.2 und 5 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für Gemeinbedarf, öffentliche Grünfläche (§5 Abs. 2 Nr.5 BauGB)

F — Feuerwehr

Öffentliche Verwaltung

Sportanlage

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kinderspielplatz

Kindertagesstätte

kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen — Bahnanlagen — Radweg

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr.4 BauGB)

oberirdisch — 20 KV Elektrizität

unterirdisch — SW Abwasser, TW Trinkwasser, VG Gas

5. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung (§5 Abs. 2 Nr.4 BauGB)

Abwasserpumpwerk — Elektrizität

Trinkwasserbehälter

6. Grünflächen (§5 Abs.2 nr.5 BAuGB)

Grünflächen — Freibad — Friedhof

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

Wasserflächen

Die gesamte Gemarkung Elend liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Alle Fließgewässer sind der Trinkwasserschutzzone II zugeordnet.

Mandelholztalsperre Trinkwasserschutzzone II mit 5m Uferstreifen

Überschwemmungsgebiet

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

II. Nachrichtliche Übernahmen

LSG — Landschaftsschutzgebiet

NSG — Naturschutzgebiet

FFH — Flora-Fauna-Habitat-Gebiet

FND — Flächennaturdenkmal

SPA — Europäisches Vogelschutzgebiet

ND — Naturdenkmal

ND? — „zwei Eichen an der Kirche" noch kein Schutzstatus als ND; das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. .

# Gemeinde Elend
# Flächennutzungsplan

Stand: 06. Juli 2006

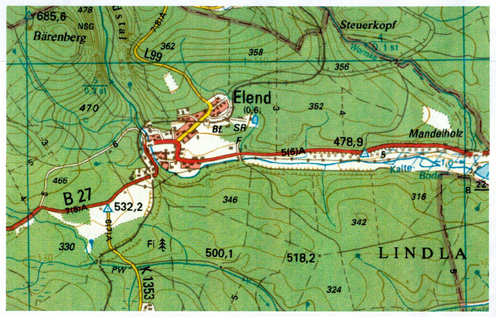


Ausschnitt aus topografischer Karte Maßstab ohne

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt


MUTING GmbH, Rothenseer Straße 24, 39124 Magdeburg, Telefon: 0391 2561-100
Telefax: 0391 2561-122, Internet: www.muting.de, E-mail: muting@muting.de


Der Gemeinderat der Gemeinde Elend hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 13.05.04 gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen

Elend, den 11.07.06

Brett
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro MUTING GmbH, Dipl.-Ing (FH) R.Heuer, Rothenseer Str.24, 39124 Magdeburg

Magdeburg, den

Heuer
Bearbeiter

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger fand am 11.10.05 durch eine öffentliche Bürgerversammlung statt.

Elend, den 11.07.06

Brett
Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB ist mit Anschreiben vom 05.09.05 erfolgt.

Elend, den 11.07.06

Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Elend hat am 15.12.05 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Elend, den 11.07.06

Brett
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht vom 16.01.06 bis zum 10.02.06 öffentlich ausgelegen.

Elend, den 11.07.06

Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am .....gemäß § 6 Abs.6 BauGB ortsüblich.

Elend, den

Brett
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. §214 Abs.1 Nr.1 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Elend, den

Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Elend, den

Bürgermeister

Als Flächennutzungsplan vom Gemeinderat der Gemeinde Elend am 11.07.06 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken aufgrund des § 2 Abs.1 BauGB beschlossen

Elend, den 11.07.06

Brett
Bürgermeister

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen/ Maßnahmen/Hinweisen

Magdeburg, den

Der Flächennutzungsplan wurde hiermit ausgefertigt.

Elend, den 11.07.06

Brett
Bürgermeister

Kartengrundlage:
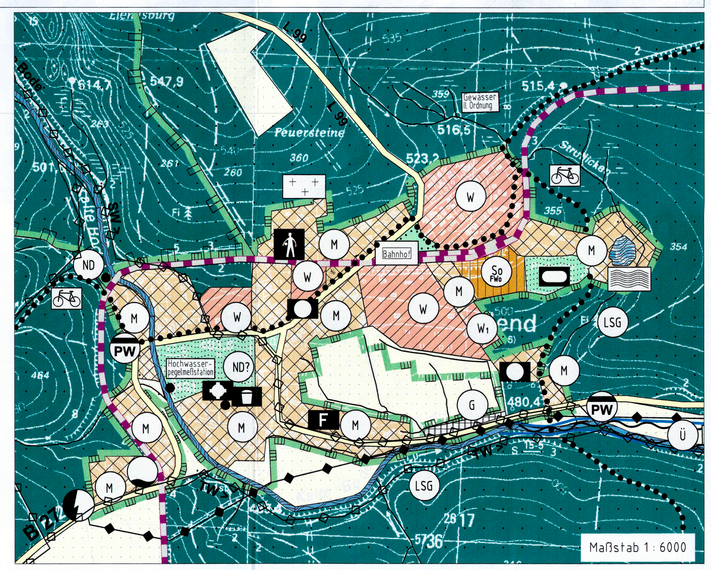
Auszug aus Top. Karten 1:10000
4 TK 10 (N) M -32-10-C-b-3,/ -b-4,/-d-1,/-d-2
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Goeinformation des Landes Sachsen-Anhalt
Verwielfältigungsgenehmigung erteilt am: 19.09.2005
Erlaubnis-Nr.LVermGeo/A9-189-2005-14